

Auszug aus den Verhandlungen des Grossen Gemeinderats vom 8. November 2021

Der Grosse Gemeinderat hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

1. **Mitteilungen des Präsidenten**
2. **Genehmigung der Traktandenliste**
3. **21.02.10 Interpellation Philipp Zopp (SVP): "Biogas-Nutzung"**
Begründung durch den Interpellanten.
4. **21.03.04 Postulat Advije Delihhasani (SP): "Vermeidung Interessenkonflikten bei Dienstleistungen Dritter"**
Das Postulat wird nicht überwiesen.
5. **21.04.02 Motion Advije Delihhasani (SP): "Zahlbare Kitaplätze"**
Die Motion wird überwiesen.
6. **21.03.06 Postulat Esther Schlatter (GLP): "Vergabe von Mandaten nur bis Ende Amtszeit"**
Das Postulat wird überwiesen.
7. **21.03.05 Postulat Brigitte Meier Hitz (SP): "Häusliche Gewalt"**
Das Postulat wird überwiesen.
8. **21.02.04 Interpellation Esther Kündig-Albrecht (GP): "Kunstrasen Fussballplatz Meierwiesen"**
Beantwortung durch den Stadtrat.
9. **21.02.05 Interpellation Rolf Zimmermann (SVP): "Flächendeckende Einführung von Smart Meter Zählern in der Stadt Wetzikon"**
Beantwortung durch den Stadtrat.
10. **21.02.06 Interpellation Urs Bürgin (FDP): "Kennzahlen als Führungsinstrument und Grundlage für Budget / Jahresrechnung"**
Beantwortung durch den Stadtrat.
11. **21.02.07 Interpellation Andrea Grossen-Aerni (EVP): "Waldtage für Kindergärten und Schule"**
Beantwortung durch den Stadtrat.

Grosser Gemeinderat

Rekurs in Stimmrechtssachen und allgemeiner Rekurs

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden (Rekurs in Stimmrechtssachen). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Protokolle

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können auf der Website des Grossen Gemeinderats <https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/sitzungen/archiv-vergangener-sitzungen/2021/8-november-2021> eingesehen bzw. nachgehört werden.